

„Mit dem Buch ins Volk!“

Der Aufsatz im Börsenblatt Nr. 181 vom 6. August »Das Abzahlungsgeschäft im Buchhandel« war zu begrüßen, da er die mannigfachen technischen Schwierigkeiten des Abzahlungssystems aufzeigt. Er bedarf jedoch nach der buchhändlerischen Seite des Reisebuchhandels einer Ergänzung, die in den nachstehenden Ausführungen zu geben versucht wird:

Es gibt (auch heute noch) Verleger, die ein Werk zum direkten Alleinvertrieb an das Publikum mittels eigener Verkaufsorganisationen herstellen. Es ist (leider) auch heute noch möglich, daß viele solcher Werke sozusagen »nur als Ware« produziert werden, also Kapitalbeschäftigungszwang, Konjunkturbedingtheit und Verkaufsorganisation bei ihrer Planung ausschlaggebend sind. Ein aktueller Titel, leicht zusammenzutragendes Bildmaterial, ein paar gute Empfehlungen, eine großzügig aufgebaute Vertreterorganisation, und der »Schlager« ist fertig. Die Empfehlenden wissen wohl in der Mehrzahl der Fälle nicht den Preis, viel weniger die Kalkulationsgrundlagen des empfohlenen Wertes, sie handeln daher insofern gutgläubig, als Titel, Bilder und manchmal auch der Inhalt durchaus eine Empfehlung rechtfertigen, wenn das Werk in anderer Ausstattung und zu anderem Preis auf den Markt käme. Der konjunkturbedingte Zwang eines solchen »Prachtwerkes« zu schnellem Absatz bedingt überhöhte Provisionen, die meist weit über das sonst übliche Maß hinausgehen. Dieser Zwang wird unterstrichen durch den notwendigen Kapitalumschlag in möglichst kurzer Zeit, da solche Werke ja als »Kapitalanlage« produziert werden. Überhöhte Provisionen, Überorganisation des Verkaufsapparates, alleiniges Risiko von der Herstellung bis zum Publikumsverkauf, kurze Aktualität müssen bei der Kalkulation berücksichtigt werden und bedingen den überhöhten Preis dieser Machwerke. All dies wird in Bausch und Bogen auch dem vertreibenden Reisebuchhandel zum Vorwurf gemacht, obwohl er am Vertrieb dieser Werke überhaupt keinen Anteil hat.

Man mißverstehe den vorigen Absatz nicht: es gibt auch unter den »Alleinvertriebswerken« Ausnahmen, und die Vertriebswerke des Reisebuchhandels und des Sortiments (Lexika usw.) werden von unseren größten Verlagshäusern und den Trägern der im Buchhandel bekanntesten Namen produziert, um sie zu verkaufen. Diese Werke verdanken aber ihre Entstehung meist jahrelanger, auf jeden Fall aber verantwortungsbewusster Vorarbeit und sind auf tatsächlichen kulturellen Bedarf gegründet. Die Haupttriebfedern zu ihrer Herstellung sind also in erster Linie nicht mechanische und kapitaltechnische »Produktionserwägungen«, sondern solche geistiger Art, wie man dies ja schließlich bei einem (inhaltlich und im Preis) wertvollen Buch voraussetzt, das in Riesenaufgaben in die breitesten Schichten unseres Volkes getragen werden soll. Daß daneben hier viele Schultern am Vertrieb und am kaufmännischen Risiko tragen, stellt, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, nur einen wesentlichen Vorteil dar. Darüber hinaus ist diese Verteilung von Herstellung und Vertrieb auch noch einer weiteren kulturellen Auslese günstig, weil hier, auf die Dauer gesehen, nur das wirklich Gute bestehen kann.

Diese Ausführungen als notwendige Klarstellung vorab, wäre doch gerade heute wieder einiges zum Thema »Reisebuchhandel« zu sagen: viele schöne Artikel im Börsenblatt und im »Buchvertreter« haben seine kulturellen Aufgaben, seine Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit unter Beweis gestellt. In der Praxis ist es jedoch leider noch so, daß »Hausierern und Bücherreisenden Zutritt verboten« oder »Sammeln von Warenbestellungen verboten« ist. In beiden Fällen wird selbstverständlich der

Buchvertreter mit dem Hausierer und Buchwerbung mit »Sammeln von Warenbestellungen« gleichgestellt. Eigentlich ist dies heute kaum noch zu verstehen: das Dritte Reich hat so klar und eindeutig seinen Trennungsstrich zwischen Wirtschaft im allgemeinen und der Verbreitung von kulturellen Werten im besonderen gezogen, daß man sich wundern muß, daß dieser in der Reichskulturkammer doch klar verankerte Begriff sich in der Praxis noch nicht durchgesetzt hat. Leider ist im Gegenteil gerade jetzt wieder einmal die Arbeit der Buchvertreter in zunehmendem Maße erschwert worden. Diese Arbeitsverbote treffen selbstverständlich in gleichem Maße auch den Reisebuchhandel als Arbeitgeber und als Großabnehmer und Verteiler wichtiger Werke. Die Gründe dieser Arbeitsverbote, die sich manchmal sogar speziell auf das Buch beziehen, werden teilweise in den im zweiten Absatz dargestellten »Reizern« und teilweise in völliger Verkennung der kulturpolitisch außerordentlich wichtigen Arbeit des Reisebuchhandels zu suchen sein. Was nun den ersten Grund anbelangt, so hat die Reichsschrifttumskammer ein vorzügliches Instrument zur Ausmerzungen dieser »Prachtwerke« in der »Beobachtungsstelle für den Reisebuchhandel bei der RSK.«. Die Beobachtungsstelle hat die Möglichkeit, sich nicht nur Inhalt, sondern auch Preise und Vertriebsmethoden der Werke vor ihrer Zulassung unter Hinzuziehung von maßgebenden Fachleuten anzusehen und damit zu verhindern, daß solche Werke das Ansehen des Reisebuchhandels und des Buchhandels im allgemeinen untergraben und Volksgenossen zu ungerechtfertigten Ausgaben verleitet werden. In dieser Hinsicht hat die Beobachtungsstelle bereits wesentliches geleistet und die Endbereinigung bereits in Angriff genommen, sodaß also diese Vorwürfe, die bislang schon für den Reisebuchhandel durch ihre Ungerechtfertigkeit untragbar waren, überhaupt weggelassen werden.

Der zweite Grund mag in dem nachstehenden Absatz mit behandelt werden. Neben diesen sich über das ganze Reichsgebiet erstreckenden Arbeitsbehinderungen sind die immer noch in der Tagespresse erscheinenden »Kauft-am-Ort«-Artikel ein wesentliches Hemmnis für die vollen Arbeitsmöglichkeiten des Reisebuchhandels. Obwohl bereits mehrfach von Regierungsseite auf die Unzulässigkeit der »Kauft-am-Orte«-Propaganda hingewiesen und die Einheit des Reiches als Wirtschaftsgebiet betont wurde, tauchen diese Artikel immer wieder auf. Auch hier fällt leider das Buch mit einer Selbstverständlichkeit unter den Begriff »Ware«, die erstaunlich und befremdlich erscheint. Wohl mag es bis in die kleinen Gemeinden hinein möglich sein, sich Bekleidung, Wäsche, Nahrungsmittel usw. am Ort zu kaufen; wo besteht aber diese Möglichkeit für das Buch? Hier versagen oft schon die Mittelstädte; wir können ruhig annehmen, daß für mehr als die Hälfte unserer Volksgenossen gar nicht die Möglichkeit besteht, »am Orte« sich über die wichtigsten Bücher zu unterrichten, denn selbst vor-

Bekanntmachung der Geschäftsstelle

Umfassende Bücherkataloge

Für Besprechungen mit dem Berater der deutschen Wirtschaft benötigen wir eine genaue Übersicht über sämtliche umfassende Bücherkataloge, die zur Finanzierung Fremdwerbung heranziehen, seien sie schöngestiger, sachlicher, wissenschaftlicher oder sonstiger Art. Wir bitten nochmals um umgehende Titelnennung und Übersendung je eines Exemplares an die Geschäftsstelle des Börsenvereins unter der Bezeichnung: Betr. umfassende Bücherkataloge.

Leipzig, den 4. September 1936

Dr. Heß